

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob es sinnvoll sei, die Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung mit Zentek bereits jetzt abzuschließen. Zudem erfragte er die Dauer der Abstimmungsvereinbarung mit der DSD GmbH.

KVD Dr. Hoffmann betonte, dass das Hinzukommen weiterer Systembetreiber zur Stärkung des Wettbewerbs zu unterstützen sei. Er führte aus, dass es sich bei der Zentek Gesellschaft für Kreislaufwirtschaftssysteme in Deutschland mbH & Co. KG um ein 1995 gegründetes Gemeinschaftsunternehmen fünf führender konzernunabhängiger Entsorger in Deutschland handele. Zentek entwickle und vermarkte für überregional, bundesweit und grenzüberschreitend tätige Unternehmen flächendeckende Entsorgungssysteme unter Berücksichtigung der jeweils branchenspezifischen Besonderheiten und Gegebenheiten. Das Netz der Zentek-Systementsorger umfasse bundesweit mehr als 250 Standorte. Seit langen Jahren seien die Gesellschafter von Zentek als Vertragspartner der DSD GmbH im operativen Geschäft mit Verpackungsabfällen eingebunden.

Abg. Köhler pflichtete KVD Dr. Hoffmann zu, dass Konkurrenz nur zu befürworten sei.